

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen
Österreichische Präsidentschaftskanzlei
Hofburg, Ballhausplatz
1010 Wien
e-mail: buergerservice@hofburg.at
e-mail: kontakt@vanderbellen.at

Dr. Wassil Nowicky
Margaretenstraße 7/2
A-1040 Wien
Tel. +43 1 5861223
Mob. +43 664 4020692
e-mail: dr.nowicky@yahoo.de

den 18. Januar 2018

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Alexander Van der Bellen,

Ich wende mich an Sie mit meinem Brief aus folgendem Grund.

Ich, Dr. Wassil Nowicky, bin Gründer bzw. Erfinder einer neuen Richtung im Bereich von der Krebsbehandlung – die Rede geht um die sogenannte Protonentherapie. Heutzutage arbeitet die ganze wissenschaftliche Welt in dieser Richtung. Deswegen erhalte ich regelmäßig die Einladungen zur Teilnahme an den zahlreichen internationalen den Krebsforschung und -behandlung gewidmeten Konferenzen und Kongressen, e.g. Dubai, die VAE (Ehrensprecher), San Francisco, die USA (Hauptredner), Baltimore, die USA (Ehrensprecher), Paris, Frankreich (Mitglied des Organisationskomitees und Hauptredner), Osaka, Japan (Ehrenmitglied des Organisationskomitees und Ehrensprecher), Sydney, Australien (Ehrenmitglied des Organisationskomitees) (http://ukrin.com/docs/CONGRESSES_2015-2018.pdf).

Auf Basis von den zwei schon registrierten und zugelassenen in Österreich Stoffen – Schöllkrautalkaloide und Thiotepa – habe ich ein neues Krebsmittel mit selektiver Wirkung mit dem Titel NSC631570 (UKRAIN) entwickelt. In therapeutischer Dosis vernichtet dieses Präparat nur die Krebszellen, wobei die gesunden Zellen unbeschädigt bleiben, worin sein wichtiger Vorteil im Vergleich zu allen anderen Methoden der Krebsbehandlung besteht.

Am 28. Juni 1976, sofort nachdem die selektive Wirkung des NSC631570 festgestellt und nachgewiesen worden war, hat man den Antrag auf Zulassung dieses Krebsmittels in Österreich als sein Ursprungsland gestellt. (Das österreichische Gesetz «Spezialitätenordnung» BGBl Nr. 99/1947, § 7 (http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1947_99_0/1947_99_0.pdf, [1](http://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005545&FassungVom=2017-08-20&Artikel=&Paragraf=&Anlage=1&Uebergangsrecht=))</p></div><div data-bbox=)

Bis zum Jahre 1992 hat man dem Gesundheitsministerium der Republik Österreich die Beweise der Wirkung, Qualität und Unbedenklichkeit des Präparates NSC631570 (<http://ukrin.com/de/wirksamkeit>) sowie 400 Krankengeschichten von den Krebspatienten, die als austherapiert nach Hause geschickt wurden, nachdem bei denen alle möglichen Behandlungsmöglichkeiten schon erschöpft waren, präsentiert. **Bei einem Teil dieser Patienten hat man mit der Behandlung mit dem NSC631570 die Vollremissionen erreicht, die mehr als 10 Jahre dauerten.** (*Abschlussgutachten gem. para 34 AMG (August 1992), GZ 21.405/1011-II/1/8/92, des Arzneimittelberates gez. Prof. Dr.G.Hitzenberger und Sektionschef Dr.G.Liebeswar (Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz — http://www.ukrin.com/docs/Zitate_Abschlussgutachten_1992.pdf).*

Im Jahre 1993 wurde das Präparat NSC631570 für die Durchführung von klinischen Studien registriert und zugelassen (*Stellungnahme zu Prüfprotokollen Ukrain, Gutachten Nr.558: GZ. 21.405/530-II/A/8/93 — http://www.ukrin.com/docs/Arrouas_1993.pdf*). Diese klinischen Studien haben seinen Nutzen für die Krebspatienten wieder bewiesen. (*Susak Y.M. Comparison of chemotherapy and X-ray therapy with «Ukrain» monotherapy for colorectal cancer — http://www.ukrin.com/docs/Susak_1996.pdf; Erfahrungsberichte von Ärzten, Wissenschaftlern und Patienten über Ukrain — <http://www.ukrin.com/docs/erfahrungsberichte.pdf>*).

Aber "Mit Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften" ist das Präparat NSC631570 bis heute ist nicht zu gelassen (*Beschwerde gemäß Art 130 Abs 1 lit a B-VG, G/e/b239a, 13.07.1995— <http://www.ukrin.com/docs/14%20Graff.pdf>; http://www.ukrin.com/docs/im_namen_der_republik-1996.pdf*).

Zur gleichen Zeit ist Österreich das allerserste Land auf der ganzen Welt, in welchem im Jahre 1993 ein hochtoxisches Krebsmittel TAXOL der amerikanischen Firma "Bristol Myers" innerhalb von nur 5 Monaten nach der Antragstellung zugelassen wurde, wobei es in den Fällen von nur 17 Krebspatienten verwendet war (<http://ukrin.com/en/node/387>).

Solche Handlung ist eine Verletzung des §7 der Österreichischen Bundesverfassung, welcher allen seinen Bürgern gleiche Rechte garantiert (<http://www.wien-konkret.at/politik/gesetz/bundesverfassung/>).

In einem Rechtsland darf die Zulassung eines medizinischen Präparates nicht von dem Wunsch oder von der Laune einiger Beamten abhängen, sondern soll entsprechend den gesetzlichen Forderungen erfüllt werden.

Alle Forderungen waren erfüllt, wie es aus meinem offenen Brief an das Gesundheitsministerium der Republik Österreich vom 17. November 2017 ersichtlich ist, in dem ich erneut um die Zulassung meines Krebsmittels NSC631570 bat (http://www.ukrin.com/docs/2017-11-17%20Brief%20an%20Dr_Pamela.pdf).

Aber anstatt mein Begehren zu erfüllen, richten mich die Beamten am 5. Dezember 2017 an die AGES (<http://www.ukrin.com/docs/2017-12-05%20Antwort%20von%20Ministry.pdf>).

Am 11. Dezember 2017 habe ich darauf eine Antwort gegeben, nämlich dass ich alle Forderungen, gestellt von der Regierung der Republik Österreich, noch bis zum Jahre 2000 erfüllt habe (<http://www.ukrin.com/docs/2017-12-11Antwort%20DE.pdf>), und die AGES erst im Jahre 2002 gegründet war (<https://www.ages.at/ages/allgemeines/>).

Nicht meine Schuld ist, dass das Krebsmittel NSC631570 bis heute nicht zugelassen ist, sondern die von den verantwortlichen Beamten.

Deswegen verpflichten die sogenannten “pipeline principles” die Beamten, den Antrag auf die Zulassung des Präparates entsprechend dem Gesetz zu bearbeiten, welches zur Zeit der Antragstellung für die Zulassung gültig war — “Spezialitätenordnung” BGBl Nr. 99/1947 (*Elektronischer Brief an Dr. Hauer, 05.09.2011* — http://www.ukrin.com/docs/Brief_an_DrHauer.pdf).

Deswegen wende ich mich an Sie mit der folgenden Bitte: Machen Sie bitte von Ihrer Seite alles Mögliche, damit das Krebsmittel NSC631570 möglichst schnell registriert und allen krebserkrankten Patienten zugänglich wird. Die Zulassung des NSC631570 wird den Patienten die Möglichkeit geben, eine Behandlungsmethode mit einem Präparat zu wählen, die Verträglichkeit von welchem in therapeutischer Dosis ausgezeichnet ist sowie keine Nebenwirkungen hat (*Abschlussgutachten* http://www.ukrin.com/docs/Zitate_Abschlussgutachten_1992.pdf).

Die Wichtigkeit, den Nutzen und den Wert dieses Krebsmittels für die krebserkrankten Patienten zeigen besonders gut die Fälle von den zwei Patienten, welche das NSC631570 genommen haben (Daniel Broschart aus Deutschland (<http://www.ukrin.com/docs/daniel-b-english.pdf>) und Stefan Dan aus Österreich (<http://www.ukrin.com/en/obstructive-tactics-consequences>)). Die Ergebnisse ihrer Behandlung sind mit Hilfe von den Fotos gut demonstriert und bewiesen. Die Geschichte von dem Stefan Dan wurde auch im Buch der bekannten österreichischen Journalistin und Schriftstellerin Frau Dr. Eleonore Thun-Hohenstein „Krebsmittel Ukrain. Kriminalgeschichte einer Verhinderung“ (S. 7-9) beschrieben. Mit keinem anderen Krebsmittel auf der ganzen Welt war es bis heute möglich, solche Ergebnisse erzielt zu haben.

Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung in diesem Fall.

Hochachtungsvoll,
Dr. Wassil Nowicky



P.S. Hätte man das Präparat NSC631570 in Österreich entsprechend allen gesetzlichen Forderungen gemäß dem Gesetz zugelassen, so hätte dieser Staat innerhalb von all diesen Jahren mehr als 100 Milliarden Euro Einkommen erhalten (http://www.ukrin.com/docs/AusWirkungenZulassung_0.pdf).